

## Brandstiftung Hohe Haftstrafe

„Ich kann mit reinem Gewissen sagen, dass ich die Tat nicht begangen habe.“ Das war der einzige Satz, den der Angeklagte im Prozess um die Brandstiftung in der Herichhauser Straße an Christi Himmelfahrt vergangenen Jahres sagte. Die 4. große Strafkammer

am Landgericht Wuppertal glaubte Karsten J. nicht: Der 25-Jährige wurde am Montag wegen besonders schwerer Brandstiftung in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung zu 7 Jahren und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. *Lesen Sie bitte weiter auf der*

*Seite 8.*

## Widerrufenes Geständnis mit Täterwissen?

**Brandstiftung Richter wertet Aussage von Karsten J. als glaubwürdig**

**Wuppertal.** Bevor das Urteil verkündet wurde, hatte die Verteidigung vergeblich versucht, die Vorwürfe gegen Karsten J. zu widerlegen. Es gebe Hinweise auf einen anderen Täter, Ermittlungen diesbezüglich seien allerdings nie aufgenommen worden, warf Rechtsanwalt Müller der Polizei vor. Karsten J. sei auf der Anklagebank gelandet, „weil der Staatsanwalt keinen anderen habe“, so Müller weiter.

Neben der Mutter sei unter anderem auch der einige Wochen später tragisch in Folge der bei dem Kellerbrand erlittenen Rauchgasvergiftung verstorbene Vater davon überzeugt gewesen, dass Karsten J. die Tat nicht begangen habe. „Man hätte ihn sowieso auf dem Plan“, erklärte Rechtsanwalt Lindemann die Anklageerhebung gegen seinen Mandanten - das Falschgeständnis mit seiner „detaillierten Schilderung“ reiche nicht für eine Verurteilung.

Das sah das Gericht anders: Seit November hatte man an insgesamt zehn Verhandlungstagen über 40 Zeugen gehört, rief Richter Krege in Erinnerung. Letztlich habe man sich auf das Geständnis gestützt, das Karsten J. allerdings vor der Haftrichterin widerrief: „Die Kammer ist von der Täterschaft des Angeklagten überzeugt“, erklärte der Vorsitzende. Schließlich habe Karsten J. detailliert beschrieben, dass er bei seiner Rückkehr vom „Biermarathon“ mit Feuerwehrkollegen auf der Sambatrasse im

Keller eine Holzlatte angezündet habe. Er habe das Feuer zwar gelöscht, aber die glühende Latte an einen Plastikstuhl gelehnt. „Außer dem Täter kann das keiner wissen“, so Richter Krege, der Brand-sachverständige hätte schließlich genau das als Ursache für den Kellerbrand genannt. Übermäßigen Polizei-Druck bei den Vernehmungen wollte das Gericht nicht erkennen, auch einen unbekanntem Dritten als Täter schloss man aus.

Die Strafkammer hielt Karsten J. zugute, dass es eine „spontane Augenblickstat“ gewesen sei und blieb daher mit siebeneinhalb Jahren deutlich unter der Forderung des Staatsanwalts, der 9 Jahre beantragt hatte. Zudem flossen unter anderem die 8-monatige Untersuchungshaft sowie der tragische Tod des Vaters strafmildernd ein. „Er wollte nicht, dass jemand zu Tode kommt“, erklärte Richter Krege, aber: Karsten J. habe nicht nur für 165.000 Euro Sachschaden gesorgt, sondern auch 11 Menschen in akute Lebensgefahr gebracht. Diese leiden teilweise heute noch unter dem Geschehen des 13. Mai 2010.

Während Staatsanwalt und Verteidigung kein Motiv für die Tat feststellen konnten, zitierte das Gericht aus dem Vernehmungsprotokoll: „Ich wollte, das meine Frau nicht mehr sauer auf mich ist“, hatte Karsten J. dort gesagt. Der Angeklagte nahm die Verkündung des Strafmaßes gefasst auf. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.